



LOEWE

ABSCHLUSSBERICHT



© Michael Kleinespel

**LOEWE-Schwerpunkt
Außergerichtliche und gerichtliche
Konfliktlösung**

Inhalt

- 2 Statement des Koordinators
- 3 Projektinhalte
- 3 Wissenschaftlich-technische Ausgangslage
- 3 Im Rahmen des LOEWE-Projekts erreichte Erkenntnisse und getätigte Entwicklungen
- 6 Erreichte Strukturentwicklung
- 6 Erreichte Bedeutung/Stellung im Themen-/Forschungsfeld
- 7 Wichtigste Meilensteine des Projekts
- 9 Weitere Informationsmöglichkeiten
- 10 Zahlen und Fakten
- 11 Kurzvorstellung der beteiligten Hochschulen und Forschungsinstitute
- 13 Impressum

Der LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ beschäftigte sich 2012 – 2015 in 20 Teilprojekten, einer Nachwuchsgruppe, 7 weiteren wissenschaftlichen Qualifikations- und 19 befristeten Gastprojekten mit Konflikten, Konfliktaustragung, -management und -regelung in- und außerhalb des Konfliktlösungsangebots staatlicher und vorstaatlicher Gerichtsbarkeit. Als fächer- und institutionenübergreifender Forschungsverbund der Rechts- und allgemeinen Geschichte, des geltenden Rechts und der Sinologie folgte er einem Ansatz des interdisziplinären, interkulturellen und diachronen Vergleichs. Der Betrachtungshorizont spannte sich vom Alten Orient, über das mittelalterliche Europa und die frühneuzeitliche Neue Welt, bis hin zu den Vereinigten Staaten und zu Japan in der Gegenwart. In den verschiedenen Epochen und Kulturen traten die Anlässe von Konflikten ebenso zutage wie ihre Bedingtheiten, darunter die Motive, die Prägungen und die verfolgten Strategien der Konfliktakteure. Augenfällig wurden sowohl überraschende Gemeinsamkeiten wie auch markante Unterschiede. Der LOEWE-Schwerpunkt generierte ein historisch-komparativ gesichertes Erfahrungswissen um Konflikte, das Grundlage sein kann für eine empirisch fundierte Theoriebildung des Konflikts und seiner Regelung bzw. Regulierung.



In dieser Form wirkte der LOEWE-Schwerpunkt als ein maßgeblicher Kristallisationspunkt der grundlagenorientierten, historisch-empirisch ausgerichteten normativitätswissenschaftlichen Forschung am Wissenschaftsstandort Frankfurt am Main, die in vielfältigen Kooperationen namentlich der Goethe-Universität und des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte (MPIeR) auf eine mittlerweile Jahrzehnte lange Tradition zurückblickt. Für den Wissenschaft-Praxis-Dialog, der im Angesicht eines Themas evident gegenwartsbezogener gesellschaftlicher Relevanz unerlässlich ist, fand sich für die Zeit der regulären Förderdauer in der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) ein im Wissenstransfer erfahrener Partner. Weitere Expertise stellte die assoziierte Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V. bereit.

National wie international gewährleistete und verstärkte der LOEWE-Schwerpunkt entscheidend die Sichtbarkeit der Frankfurter Normativitätswissenschaften in den beteiligten Disziplinen und legte einen Grundstein für kommende Aktivitäten und Kooperationen auf einem wissenschaftlichen Feld erstrangiger Aktualität. Seine Agenda wirkt erkennbar nach: in einer Vielzahl z. T. drittmittelgeförderter kleinerer und mittlerer Projekte, im neu etablierten, fächerübergreifenden Arbeitskreis „Dynamik juristischer Entscheidungssysteme“, in spezifischen Forschungsschwerpunkten und -feldern des MPIeR. Das „Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa“, das unmittelbar aus dem LOEWE-Schwerpunkt hervorgeht, verspricht, für viele Jahre zum grundlegenden Referenzwerk seines Gegenstands zu werden.

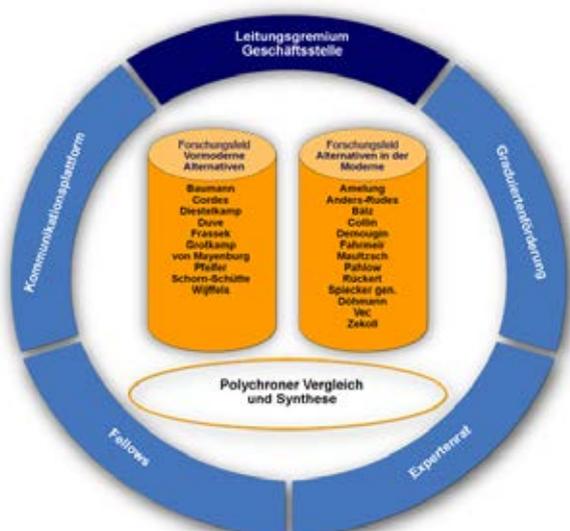
A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Moritz Bälz". The signature is fluid and cursive.

Prof. Dr. Moritz Bälz, LL.M. (Harvard)
Sprecher des Leitungsgremiums
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Projekthalte

Wissenschaftlich-technische Ausgangslage

Die Gegenwartserfahrung einer multipolaren, multi-normativen Weltordnung verdeutlicht, dass der überkommene Nationalstaat westlicher Prägung im 21. Jahrhundert nicht die exklusive Antwort auf die Aufgabe liefern kann, die gesellschaftlichen Regelungssysteme adäquat fortzuentwickeln und an die Herausforderungen der Globalisierung effizient anzupassen. Im Bereich der zivil- und handelsrechtlichen Streitbehandlung zeigt sich, dass neben das Modell staatlich sanktionierter Streitentscheidung durch ordentliche Gerichte andere Formen von Konfliktregulierung und -management treten können, gerichtsintern, gerichtsnah und außergerichtlich. Der Gesetzgeber hat dem entsprochen, in jüngerer Zeit etwa mit dem „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ vom 21. Juli 2012. Dieser Trend hat seit geraumer Zeit im wissenschaftlichen Schrifttum Wiederhall gefunden, in der Literatur zum geltenden Recht wie auch in anwendungsorientierten Publikationen aus dem Expertenmilieu der ADR. Auch die historisch forschenden Kulturwissenschaften beschäftigen sich vermehrt mit der Streitbehandlung, insbesondere für Zeiten und Gesellschaften schwacher oder nicht existenter Staatlichkeit, aber gerade auch im Licht der (erstmaligen) Herausbildung von Staatlichkeit.



Forschen im Verbund: das Design des LOEWE-Schwerpunkts

Versuche, diese unterschiedlichen Formen der Wissensgenerierung durch großformatige Projekte zueinander in einen produktiven Bezug zu setzen, ließen sich bislang eher vereinzelt ausmachen. So ergab sich das Bild für sich stehender fruchtbarer Diskurse, die indes jeweils an den eigenen Professionsgrenzen endeten. Hier setzte der LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ an: Er vernetzte erstmalig am Standort Frankfurt die rechts-historische, rechtsvergleichende, historische und sinologische Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Goethe-Universität, des MPIeR, der Frankfurt UAS und der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V. und stellte über einen Expertenrat aus Fachleuten der außergerichtlichen und gerichtlichen Konfliktlösung eine innovative Verbindung zur Praxis her.

Im Rahmen des LOEWE-Projekts erreichte Erkenntnisse und getätigte Entwicklungen

Die Forschung in 20 Teilprojekten bildete das Rückgrat des Schwerpunkts. Die erzielten Ergebnisse verdeutlichen die Fülle des erreichten Erkenntniszuwachses: (1) Bei der Untersuchung von **Klageverzichtsklauseln in altorientalischen Vertrags- und Prozessurkunden** (G. Pfeifer) trat zutage, dass gerade Klageverzichtsklauseln nicht allein als Konfliktlösungsmechanismen beschrieben werden können, sondern vielmehr als Paradigma für einen Verlauf von Konfliktprävention über -verlagerung bis hin zur (möglichen) -entscheidung. (2) Eine Untersuchung zum **Rechtsschutz im hellenistischen Ägypten** (N. Grotkamp) sah Rechtsprechungsinstanzen und ihre Verfahrensweisen nicht durch hoheitliche Anordnung etabliert, sondern sich spontan bildend im Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und in Anlehnung an bestehende Organisationsstrukturen. Mit der noch unveröffentlichten gleichnamigen Studie hat sich die Teilprojektleiterin 2014 habilitiert. (3) Die Arbeit **Zur Lösung der Konflikte zwischen mittelalterlichen Kaufleuten** (A. Cordes) stellte auf den überwiegend prozessualen Charakter des mittelalterlichen Handelsrechts ab und zeigte die wichtige Rolle der Sonderstellung der Kaufleute vor Gericht. Anhand der Zusagen, die hansische Kaufleute den



„Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zur kontroversen Streitentscheidung im 15. – 19. Jahrhundert“ (2014): Band zur Jahrestagung 2013

“Formalisation and flexibilisation in dispute resolution” (2014): Band zur Internationalen Konferenz “Dispute Resolution: Alternatives to Formalization – Formalization of Alternatives?” 2013

Landesherrn ihrer Gastländer abrangen, wurde deutlich: Wo den Kaufleuten Gerichtsverfahren wenig attraktiv erschienen, präferierten sie außergerichtliche Strategien. Die Widerlegung der Vorstellung von einer universalen, autochthonen *lex mercatoria* scheint geglückt. (4) **Handelspolitische Auseinandersetzungen zwischen den Londoner Merchant Adventurers und der Hanse um 1550** (A. Wijffels) waren Gegenstand umfangreicher Archivstudien. Sichtbar wurden die engen Grenzen der Lösbarkeit von Konflikten, wo ein Ende nur einhergehen konnte mit der Überwindung, gar dem Untergang einer Konfliktpartei und mit der Verletzung kommerzieller Interessen beider Parteien. „Konfliktmanagement“ konnte hier an die Stelle der „Konfliktlösung“ treten. (5) Im Teilprojekt **Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt im 16. Jh.s** (Th. Duve) wurde die 2015 mit *summa cum laude* benotete Promotion von O. R. Moutin betreut. Er rekonstruierte für das mexikanische Provinzialkonzil (1585) minutiös die Arbeitsweise der Konzilsväter und verdeutlichte den hohen Umfang, in dem das Konzil Beratungen über vom Kirchenvolk präsentierte Gegenstände aufnahm und die Aufgabe der *compositio controversiarum* wahrnahm. (6) Die **Konfliktlösung im frühen evangelischen Eherecht im sächsischen Raum** (R. Frassek) warf die Fragen auf, ob möglicherweise gerade staatliche Normsetzung das Konfliktpotential

im Bereich des Eherechts erhöht. Aufgedeckt wurde die Interdependenz der verschiedenen normativen Ebenen bei der Entstehung eherechtlicher Konflikte. (7) Im Zentrum von **Untertanen vor Gericht – Gerichtsnutzung und ihre Alternativen durch Untertanen in der Vormoderne** (A. Baumann/B. Diestelkamp) standen die Untertanenprozesse von Gemeinden gegen ihre Herrschaften vor RKG und RHR. Die Forschung zu den beiden höchsten Gerichten des Alten Reichs wird aus einer methodisch reflektierten, systematisch strukturierten und kommentierten Bibliographie großen Nutzen ziehen. (8) **Städtische Unruhen im Europa des 16./17. Jh.s – vormoderne Konfliktlösungen ohne Gerichtsverfahren** (L. Schorn-Schütte) tauchte ein vielfach behandeltes Thema in neues Licht. Am Bsp. der Städte im Alten Reich lässt sich für 1570 – 1620 feststellen, dass Auseinandersetzungen zwischen Stadtrat und Bürgerschaft weniger intern oder informell, aber auch nicht durch die Stadtgerichtsbarkeit beendet werden konnten. Die Städte sahen sich immer seltener in der Lage, bei innerstädtischen Konflikten eine externe politische und/oder juristische Mitwirkung zu verhindern. (9) **Systemkonkurrenz und Klagepräferenzen: Common Law vs. Equity im England des 18. und 19. Jh.s** (A. Fahrmeir) behandelte die historische Konkurrenz zwischen unterschiedlichen gerichtlichen Konfliktlösungssystemen in England und deckte auf, wann die jeweiligen Gerichte Streitfälle an sich zogen, bzw. wieso eine Kombination von Equity und Common Law in der Justizreform Ende des 19. Jh.s zwingend erschien. Ein Promotionsvorhaben im Rahmen des Teilprojekts (Y. Wirth) gelangte zu der Erkenntnis, dass bei der Integration von Equity- und Common Law-Instanzenzügen Ende des 19. Jh.s die Bedeutung ‚zivilgesellschaftlicher‘ Stimmen erheblich war. (10) **Kämpfen, richten, schlichten: Konfliktlösungen im Arbeitsrecht** (J. Rückert) ging epochenübergreifend der auffallend kontinuierlichen Affinität zu nicht-gerichtsformlichen Lösungen bei Konflikten in der Arbeitswelt nach. Noch während der Projektlaufzeit erschienen mehrere Publikationen, darunter die 500-seitige Kommentierung „Dienst- und Arbeitsvertrag“, in: HKK III (2013) zu BGB §§ 611-616, sowie der Sammelband „Arbeit und Recht seit 1800...“ (2014). (11) Nachgezeichnet wurden die Entwicklungslinien der neueren Rechtsgeschichte für die



Wissenschaftlicher Nachwuchs im Großraumbüro des „Bahlsen-Hauses“ auf dem Campus Bockenheim

Konfliktlösung im Völkerrecht (M. Vec) unter bes. Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte. Beleuchtet wurde der reiche Fundus an alternativen Instrumenten der Konfliktbehandlung im Völkerrecht, die komplementär und vorgelagert zu jenen Streitbeilegungsmechanismen wirken, die greifen, wenn ein Konflikt bereits ausgebrochen ist. (12) Kritisch hinterfragt wurde die Meistererzählung von **Konfliktvermeidung und Konfliktlösungsmechanismen im China der späten Kaiserzeit** (I. Amelung), die sich direkt auf die Gegenwart auswirkt. Die strategische Verwendung einer vermeintlich besonderen chinesischen Rechtskultur für die Begrenzung einer „Rule of Law“ in China wurde augenfällig. (13) **Staatlich-private Interessenaustarierung durch Schiedsinstitutionen im Deutschland des Kaiserreichs und der Weimarer Republik** (P. Collin) richtete sich auf die Herausbildung von Schiedsinstitutionen außerhalb der staatlichen Justiz bis 1933. Sie offenbarten sich als Alternativmodell, das nicht lediglich punktuell für die Behebung bestimmter Defizite ins Leben gerufen wurde, sondern Ausdruck eines Trends war, der ausging von einer grundsätzlichen Kritik an der Funktionsweise der ordentlichen Gerichtsbarkeit. (14) Durch die Untersuchung von **Konfliktlösungsmechanismen in nationalen und internationalen**

Kartellen der ersten Hälfte des 20. Jh.s (L. Pahlow) ist der Nachweis gelungen, dass Kartelle mit bestimmten Konfliktsteuerungsmechanismen bereits früh dazu übergegangen sind, auch außerhalb von Schiedsklauseln und -gerichten interne Konflikte zu lösen und mit normativen Verfahren zu versehen, mithin, dass durch diese Selbstnormierungsregime in bestimmten Bereichen materielles staatliches Recht überformt oder umgangen wurde. (15) Das epochenübergreifende **Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa** (D. v. Mayenburg) vereint eine breit gestreute internationale Expertise, um eine gravierende Forschungslücke im Bereich der Justizgeschichte nicht ausgehend von der gewohnten Ausrichtung auf rechtlich gesteuerte Institutionen und normative Ordnung, sondern vom Konflikt her zu schließen. (16) In **Hauptkriterien bei der Wahl außergerichtlicher Rechtsverfolgung? – Vergleich des staatlichen Zugangs zu Entscheidungen in den USA und in Deutschland** (I. Anders-Rudes) wurden die Gesichtspunkte komparativ erforscht, nach denen Justiznutzern jeweils gerichtliche und außergerichtliche Entscheidungsfindungen attraktiv erscheinen. (17) Eine **Neubewertung gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung in Japan** (M. Bälz) ist ein zentrales Element der umfassenden japanischen

Justizreform, die seit 2001 auf die Stärkung der *rule of law* (*hō no shihai*) zielt. Deren Analyse zeigt u. a., dass die verkürzende Formel „je defizitärer die Justiz, desto stärker die Entwicklung formalisierter ADR“ jedenfalls im japanischen Beispiel zu kurz greift. Zugleich schienen dabei erhebliche Unterschiede zwischen dem japanischen und dem deutschen ADR-Diskurs auf. (18) Die **Drittfinanzierung von Zivilprozessen aus juristisch-ökonomischer Sicht** (F. Maultzsch/ D. Demougin) stellte sich in Kombination mit einer erfolgsorientierten Rechtsanwaltsvergütung als ein geeignetes Mittel dar, um die gerichtliche Durchsetzung legitimer Anspruchspositionen zu stärken und mögliche Missbrauchs- und Übervorteilungspotentiale auszugleichen, die bei einem jeweils isolierten Einsatz dieser Instrumente drohen. (19) Die **Befriedungsfunktion von Elementen des Verwaltungsverfahrens im Konflikt mit materiellem Recht** (I. Spiecker gen. Döhmann) legt nahe, dass die Aufnahme von akzeptanzfördernden Instrumenten im Recht grundsätzlich differenzierter zu erfolgen hat und überhaupt das Ziel der „Akzeptanz“ zu hinterfragen ist. (20) Die **Alternative Streitbeilegung und das Rechtsstaatsprinzip in den USA – ADR and the Rule of Law** (J. Zekoll) sind in den Vereinigten Staaten Gegenstand eines kritischen Diskurses um den Erfolg alternativer Streitbeilegungs- und -entscheidungsverfahren, die Preisgabe von Rechtsstaatlichkeit (*rule of law*) bzw. die Inkaufnahme demokratietheoretischer Defizite, der auch für die deutsche Debatte von Bedeutung ist.

Erreichte Strukturentwicklung

Der LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ hat strukturell merkbare Wirkung am Standort Frankfurt entfaltet: Zu erwähnen sind hier zum einen zwei externe Rufe, die an profilierte Mitglieder des LOEWE-Schwerpunkts aus dem Historischen Seminar und dem Institut für Rechtsgeschichte der Goethe-Universität ergingen und die aufgrund der Forschungsmöglichkeiten und Perspektiven, die insbesondere auch der LOEWE-Schwerpunkt bot, abgewehrt werden konnten. Auch wurden neue Kolleginnen und Kollegen in der

Rechtswissenschaft zügig über eine Mitgliedschaft im LOEWE-Schwerpunkt in den Fachbereich integriert. Zum anderen wurde die Kooperationskultur insgesamt maßgeblich gestärkt: Ein intensiver wissenschaftlicher Dialog zwischen den Fachvertreterinnen und -vertretern des geltenden Rechts und der Rechtsgeschichte, wie er nicht überall gepflegt wird, ist in Frankfurt alltäglich, und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Disziplinen hat sich weiter verstetigt, etwa auch durch rechtshistorisch/juristische Projekte im SFB 1095 „Schwächediskurse und Ressourcenregime“ oder im EXC 243 „Normative Orders“. Auch die partnerschaftlichen Beziehungen der Goethe-Universität zum MPIeR sind wiederum bekräftigt. Sie wurden u. a. neuerlich sichtbar in dem erfolgreichen Vorschlag des damaligen MPI-Mitarbeiters und Leiters unserer Nachwuchsgruppe Wim Decock für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2014 der DFG durch die Goethe-Universität. Der von I. Amelung, J. Zekoll und M. Bälz herausgegebene Band „Formalisation and flexibilisation in dispute resolution“ (2014) wurde für eine Präsentation auf der Law and Society Conference 2016 in New Orleans ausgewählt. Über das Ende der regulären Förderdauer hinaus wurde der Kontakt zu den Mitgliedern des Expertenrats aufrechterhalten, die wir gerne auch auf unseren künftigen Veranstaltungen als Gäste begrüßen. Zu guter Letzt: Neben dem neu gegründeten Arbeitskreis „Dynamik juristischer Entscheidungssysteme“, der einer der Ausgangspunkte weiterer Initiativen sein kann, ist eine der wichtigsten neu entstandenen Strukturen das Gemeinschaftsprojekt des Handbuchs zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa.

Erreichte Bedeutung/Stellung im Themen-/Forschungsfeld

Das Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa, das als Projekt durch einen Kreis aus Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LOEWE-Schwerpunkts verfolgt wird, schließt ein Desiderat all jener Disziplinen, deren Forschung auf den Gegenstand der Konfliktlösung zielt. Es durchbricht die Fixierung auf Normen, Verfahren und Institutionen des Rechts der traditionellen Rechtsgeschichte zur

Justiz, die sich gegenüber Ansätzen einer kultur- oder sozialgeschichtlichen Herangehensweise lange verschlossen hat, und stellt den Konflikt wie seine Akteure selbst in den Mittelpunkt. Hierdurch gewinnt es hohe Relevanz auch für die Praxis der Konfliktlösung, die im Wissenstransfer immer stärker eine wissenschaftliche, empirisch-historische Fundierung ihrer Profession von den Vertreterinnen und Vertretern Forschung zur Konfliktlösung einfordert. Das ambitionierte Vorhaben, auf das Fehlen einer historisch-kritischen Gesamtdarstellung zur Konfliktlösung in Europa eine überzeugende Antwort in Form eines Handbuchs zu geben, wird seit 2013 verfolgt und soll

2017 seine abschließende Umsetzung finden. Es versammelt die Expertise von profilierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Rechtsgeschichte und ihrer historisch forschenden Nachbardisziplinen aus ganz Europa. Mit 192 Beiträgen zu den Epochen Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit und 19./20. Jh. wie zu den historisch gewachsenen Rechtsräumen des europäischen Kontinents wird das Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa zum führenden Referenzwerk in seinem Themenfeld werden und für Jahrzehnte eines der maßgeblichen Instrumente der Forschung wie auch der akademischen Lehre zur europäischen Konfliktlösung sein.

Wichtigste Meilensteine des Projekts



Pars pro toto: Gruppenbild mit einigen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Fellows des LOEWE-Schwerpunkts im Foyer des IG-Hochhauses, Sommer 2012



2014 mit dem Heinz Maier-Leibnitz Preis ausgezeichnet: Prof. Wim Decock (rechts) mit „seiner“ Nachwuchsgruppe im „Body of Knowledge“ von Jaume Plensa auf dem Campus Westend, Sommer 2012



Mehr als 20 Tagungen, Workshops, Konferenzen, Summer Schools und 2 Ringvorlesungen in vier Jahren: Die Tagungsmappen, Blöcke und Kugelschreiber des LOEWE-Schwerpunkts waren beliebte und begehrte Accessoires



Internationale Vernetzung: Thomas Hippler (Lyon) und Luigi Nuzzo (Lecce) im Gespräch. Conference „The Vienna Congress and the Transformation of International Law“, Bonn, September 2015



Ernst in der Sache: Prof. Dr. Felix Maultzsch spricht über zivilrechtliche Anschlussperspektiven der geleisteten Forschung, Winter 2015



Verstetigte Dialoge: MPI-Direktor Prof. Dr. Thomas Duve (rechts) im Gespräch mit Prof. Dr. Andreas Fahrmeir am Rande einer Tagung, Dezember 2015

Weitere Informationsmöglichkeiten

- <http://www.konfliktloesung.eu>
Homepage des LOEWE-Schwerpunkts in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Japanisch
- <http://www.proloewe.de/konflikt%C3%B6sung?i=5&f=4>
Darstellung des LOEWE-Schwerpunkts auf der Homepage von ProLOEWE
- <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4150>
Tagungsbericht: Schlichten und Richten. Differenzierung und Hybridisierung, 09.02.2012 – 10.02.2012 Frankfurt am Main, in: H-Soz-Kult, 20.03.2012
- <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4981>
Tagungsbericht: Alternatives to Formalization – Formalizations of Alternatives? Internationale Konferenz zur außergerichtlichen Streitbeilegung, 20.07.2013 – 21.07.2013 Frankfurt am Main, in: H-Soz-Kult, 22.08.2013
- <https://justizministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/justizminister-joerg-uwe-hahn-fuer-die-schaffung-eines-frankfurter>
Pressemeldung des Hessischen Ministeriums der Justiz anlässlich des Symposiums zu einem Frankfurter Streitschlichtungszentrum am 10./11.09.2013
- <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5316>
Tagungsbericht: Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zur kontroversen Streitentscheidung im 15. – 19. Jahrhundert, 02.10.2013 – 04.10.2013 Wetzlar, in: H-Soz-Kult, 18.04.2014
- http://dfg.de/download/pdf/geofoerderte_projekte/preistraeger/hml-preis/2014/hml_2014_laudatio_decock.pdf
Verleihung des Heinz Maier-Leibnitz-Preises 2014 Laudatio auf den Preisträger Wim Decock
- <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5582>
Tagungsbericht: Der Konflikt in Literatur und Recht der frühmodernen Romania – Zugriffe der romanistischen Literaturwissenschaft und der europäischen Rechtsgeschichte, 25.08.2014 – 28.08.2014 Frankfurt am Main, in: H-Soz-Kult, 01.10.2014
- <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6463>
Tagungsbericht: The Vienna Congress and the Transformation of International Law, 03.09.2015 – 04.09.2015 Bonn, in: H-Soz-Kult, 29.03.2016

Zahlen und Fakten

Förderzeitraum	01.01.2012 – 31.12.2015	Bemerkungen
bis Ende des Förderzeitraums verausgabte LOEWE-Mittel	3.459.578,04 Euro	Nach einer dreijährigen Regelförderung bis zum 31.12.2014 wurde eine Auslauffinanzierung bis zum 31.12.2015 gewährt.
bis Ende des Förderzeitraums verausgabte Drittmittel	694.360,13 Euro	
eingeworbene Drittmittel	696.004,23 Euro	
Anzahl der beteiligten Personen	90 Personen, davon: <ul style="list-style-type: none"> • 28 Professorinnen und Professoren (inkl. Nachwuchsgruppenleiter und 8 Fellows) • 27 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (inkl. 11 Fellows) • 3 administrative Mitarbeiter/-innen • 32 Hilfskräfte 	
Anzahl an innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossenen Promotionen	5	
Anzahl an Veröffentlichungen in Fachzeitschriften innerhalb des Förderzeitraums	21	Ferner 6 Monographien, 52 Beiträge in Sammelbänden (15 hiervon im Erscheinen), 8 Herausgaben (1 hiervon im Erscheinen)
Anzahl an Konferenzbeiträgen innerhalb des Förderzeitraums	201	
Anzahl an innerhalb des Förderzeitraums zugeteilten Patenten	–	

Kurzvorstellung der beteiligten Hochschulen und Forschungsinstitute

Goethe-Universität Frankfurt am Main

<http://www.uni-frankfurt.de/de?locale=de>

Die Goethe-Universität war der federführende Partner des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ und stellte mit einer Liegenschaft auf dem Campus Bockenheim das administrative Zentrum des Schwerpunkts zur Verfügung. Die forschungsstarke Universität ist mit über 47.000 Studierenden (Stand WS 15/16), die sich auf 16 Fachbereiche verteilen, die drittgrößte Universität Deutschlands. Traditionell stark in den Natur-, Lebens-, Geistes- und Sozialwissenschaften, weist sie zurzeit drei Exzellenzcluster vor, verfügt über zahlreiche Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen und DFG-Schwerpunktprogramme und war im hessischen Exzellenzprogramm LOEWE bislang mit mehr als 20 bewilligten Einrichtungen erfolgreich. Gemessen an einem Grundbudget von 370,6 Mio. Euro liegt der Anteil an eingeworbenen Drittmitteln mit 181,2 Mio. Euro inzwischen bei knapp 50 %.



Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main

<http://www.rg.mpg.de>

Am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte waren die Nachwuchsgruppe des LOEWE-Schwerpunkts sowie zwei volle Postdoc-Stellen angesiedelt. Vor dem Hintergrund seiner wissenschaftlichen und wissenschaftsstrategischen Kompetenz war es ein maßgeblicher Impulsgeber für die Arbeit im LOEWE-Schwerpunkt. Seit seiner Gründung 1964 widmet es sich der Erforschung der Geschichte des Rechts in und außerhalb Europas. Im Mittelpunkt stehen historische Formen von Recht, seine Konstitution, Legitimation, Transformation und Praxis. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Verortung von „Recht“ im Feld anderer normativer Ordnungen. Die interdisziplinäre Forschungsgemeinschaft und die institutseigene Bibliothek mit mehr als 450.000 Werken machen das Institut zu einem einzigartigen Knotenpunkt für die Erforschung nationaler und transnationaler, vergangener und bestehender Rechtsordnungen.



Frankfurt University of Applied Sciences

<https://www.frankfurt-university.de>

Die Frankfurt University of Applied Sciences betreute den aus Praktikerinnen und Praktikern gebildeten Expertenrat des LOEWE-Schwerpunkts mit einer eigens eingerichteten Koordinationsstelle Wissens-transfer und schuf eine eigene Spezialbibliothek Konfliktlösung. In vier Großfachbereichen unterbreitet die Frankfurt UAS ihren Studierenden ein weit gefächertes, anwendungsorientiertes Studienangebot mit 57 innovativen Studiengängen technischer, wirtschaftlich-rechtlicher und sozialer Ausrichtung. Die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre mit der Praxis qualifiziert die Studierenden für einen erfolgreichen Einstieg in attraktive Berufsfelder und machte zugleich die Frankfurt UAS zu einem wichtigen Partner des LOEWE-Schwerpunkts im Wissenschafts-Praxis-Dialog. Durch Partnerschaften mit weltweit 142 Hochschulen ist die Frankfurt UAS in einer globalen Bildungswelt international hervorragend vernetzt.



Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V.

<http://www.reichskammergericht.de/gesellschaft.htm>

Die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V. war assoziierter Partner des LOEWE-Schwerpunkts und ließ seiner Forschung spezifische Expertise zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich zukommen. Zwei Jahrestagungen des LOEWE-Schwerpunkts fanden in ihren Räumlichkeiten und mit ihrer organisatorischen Unterstützung statt. Die 1985 gegründete Gesellschaft ist Trägerin des 1987 in Wetzlar eröffneten Reichskammergerichtsmuseums. Im selben Gebäude wirkt auch die Forschungsstelle Reichskammergericht und untersucht Arbeitsgrundlagen und Wirkungsgeschichte des Reichskammergerichts, seine Rolle im Verfassungsgefüge des Alten Reiches sowie sein Personal.



HESSEN



Das Forschungsförderungsprogramm LOEWE ist eine Förderinitiative des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23 – 25
65185 Wiesbaden

Inhalt:

LOEWE-Schwerpunkt
Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung

Redaktion:

LOEWE-Geschäftsstelle im
Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Layout:

Christiane Freitag, Idstein

Fotos:

LOEWE-Schwerpunkt
Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung
Titel, S. 5, 7, 8 oben: © Michael Kleinespel; S. 2: © Moritz Bälz;
S. 3, Logo RKG: © Alexander Krey; S. 4: Buch links © Albrecht Cordes,
Buch rechts © Moritz Bälz; S. 8 Bild 2: © Pierre Friedrich;
S. 8 Bild 3 – 5: © Julia Sidorenkova